

## Stiftungsmanagement Impulse

Ausgabe I/2021

Alternative Investments

### Zeit für reale Werte.

[Seite 12 →](#)

Reform des Gemeinnützigkeitsrechts

### Den Weg geebnet.

[Seite 20 →](#)

Kulturinsel Stuttgart

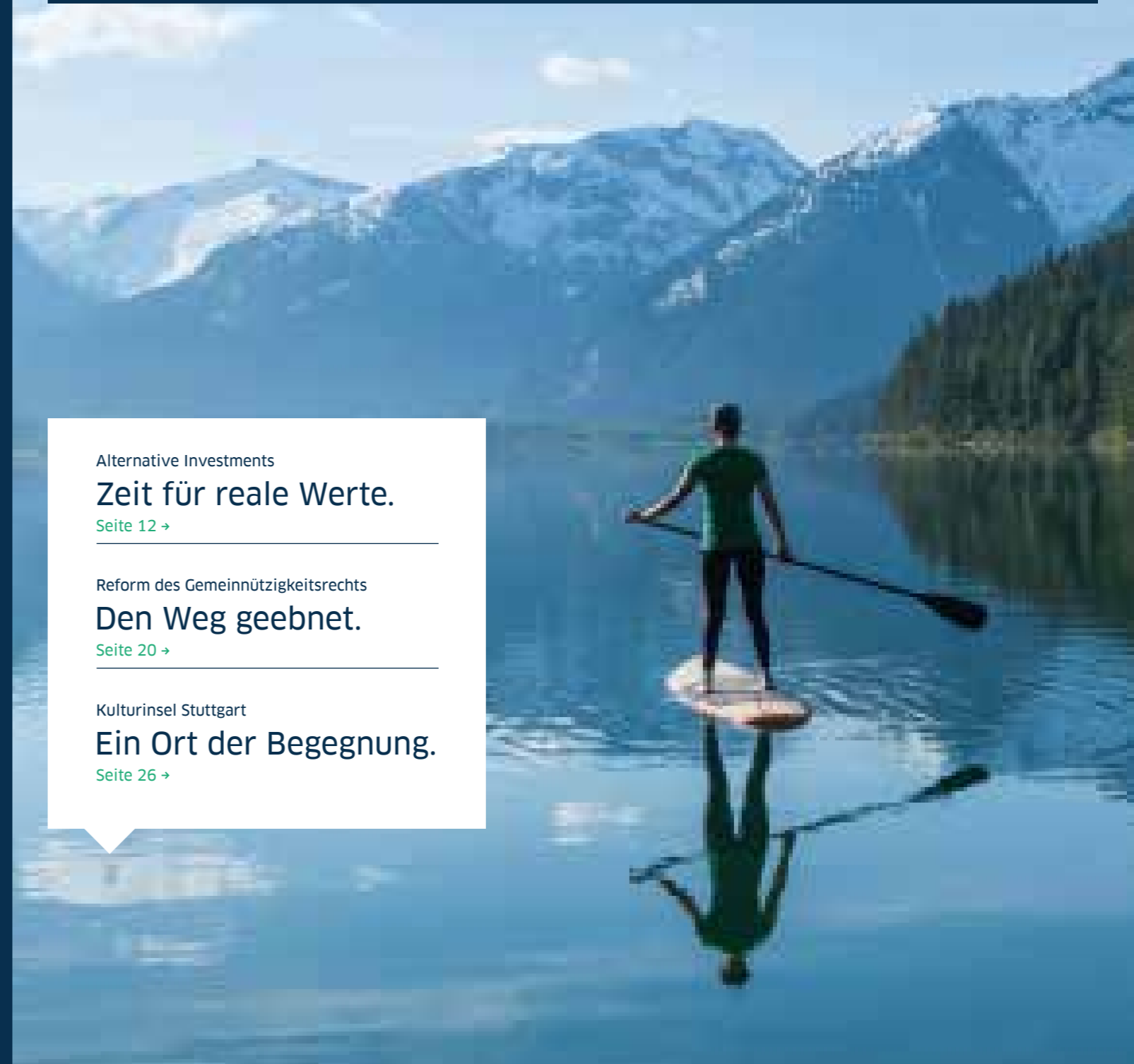
### Ein Ort der Begegnung.

[Seite 26 →](#)

05/21 29 tcf

Baden-Württembergische Bank  
Sitz

**Stuttgart**  
70144 Stuttgart  
Kleiner Schlossplatz 11  
70173 Stuttgart  
Telefon 0711 124-73428  
Telefax 0711 127-6673428  
www.bw-bank.de  
kontakt@bw-bank.de





## Nachhaltiges Handeln. Die LBBW Nachhaltigkeitsfonds.

Setzen Sie Impulse für ein verantwortungsvolles Wirtschaften. Mit den Fonds LBBW Nachhaltigkeit Aktien, LBBW Nachhaltigkeit Renten, LBBW Global Warming und LBBW Multi Global Plus Nachhaltigkeit nutzen Sie Chancen, die sich aufgrund von ökologischen, sozialen und ökonomischen Entwicklungen ergeben.

Alle Titel werden in einem strengen, mehrstufigen Verfahren ausgewählt. Sprechen Sie mit uns - zum Beispiel über Investition mit Verantwortung. Es wird Sie überzeugen. Mehr Informationen unter [www.LBBW-WM.de](http://www.LBBW-WM.de)

LBBW Nachhaltigkeit Aktien E, ISIN 0000000007, LBBW Nachhaltigkeit Aktien I, ISIN 0000000008 (Mindestanlage 25.000 EUR), LBBW Nachhaltigkeit Renten E, ISIN 0000000007, LBBW Nachhaltigkeit Renten I, ISIN 0000000008 (Mindestanlage 25.000 EUR), LBBW Global Warming E, ISIN 0000000004, LBBW Global Warming I, ISIN 0000000005 und LBBW Multi Global Plus Nachhaltigkeit, ISIN 0000000009.

Diese Informationen sind nur Werbeprospekt. Sie stellen kein Prospekt und auch keine vollständige Informationen dar und ersetzen daher auch nicht alle wesentlichen Informationen, die für eine Anlageentscheidung erforderlich sind. Diese Informationen berechnen nicht die persönlichen Umstände eines Anlegers, enthält kein vollständiges Bild des Anlage- und des Anlageverhaltens oder Anlageentscheidungen. Diese Informationen werden nicht in Verbindung mit Rechtsvorschriften zur Förderung der Kapitalbeschaffung von Finanzinstrumenten erstellt und unterliegen nicht dem Inhalt des Prospekts im Anschluss an die Veröffentlichung von Prospektunterlagen. Alle veröffentlichten Angaben für den Anlageerwerb der dargestellten Finanzinstrumente sind die jeweils aktuelle Verkaufsunterlagen. Soweit die Anleger Informationen, Verkaufsprospekte, Prospekt- bzw. Verkaufsunterlagen, die Verkaufsunterlagen sind in deutscher Sprache außerdem bei anderen Vertriebspartnern und der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Postfach 10 00 81, 70003 Stuttgart, E-Mail: [info@lbbw-am.de](mailto:info@lbbw-am.de) oder unter [www.lbbw-am.de](http://www.lbbw-am.de) erhältlich. Darüber hinaus können diese Unterlagen außerdem online verfügbar sein. Bitte lesen Sie den Prospekt und den Verkaufsprospekt sorgfältig durch. Prospekt 7 - 9, Verkaufsprospekt, beizugeben werden. Die weiteren Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Investition in das Investmentvermögen verbundenen Risiken zu erhalten, sollten persönliche Anleger diese Unterlagen lesen.

Wichtig: Investieren Sie nur in den Bereich, in dem Sie sich als Anleger auskennen. Ein Investment in Aktien ist ein Investment zum Kauf, Verkauf oder Ausschluss von Aktien. Informationen zu einem Fonds sind verbreitet oder veröffentlicht worden. Insbesondere dürfen Anbieter der Fonds weder in der USA noch an oder für Rechnung von US-Personen oder in der USA wohnenden Personen zum Kauf, Angebot oder an diese Verkaufsunterlagen oder Informationen zu einem Fonds entsprechend verbreitet oder veröffentlicht werden. Personen, die in den Besitz dieses Dokuments gelangen, sollten sich über etwaige nationale Einschränkungen informieren und diese einhalten.

Quelle: FOC-Digest für Nachhaltigkeit 2021, Europäische Transparency Rules für Nachhaltigkeitsfonds, gültig von 01.01.2020 - 01.01.2021. Das Europäische Transparency-Regime für Nachhaltigkeitsfonds beinhaltet, dass der Fondemanager sich verpflichtet, korrekt, angemessen und rechtzeitig Informationen zur Verfügung zu stellen, einschließlich, insbesondere Kunden, die Möglichkeit zu geben, die Anbieter und die Anbieter der nachhaltigen Daten für den jeweiligen Fonds nachvollziehbar. Ausführliche Informationen über das Europäische Transparency-Regime finden Sie unter [www.esf.eu](http://www.esf.eu). Informationen über die Nachhaltigen Anlagepolitik und die Umsetzung des Umwelt-Fonds finden Sie auf unserer Homepage [www.lbbw.de](http://www.lbbw.de). Das Transparency-Regime wird genehmigt von Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Das Europäische ES Transparency-Regime stellt für die oben beschriebenen Verpflichtungen des Fondemanager. Es ist nicht abfolgebaregenes bestimmter Informationen, einer Organisation oder Einzelperson zu verstehen.

**LBBW Asset Management**



## Höchster Anspruch. Ausgezeichnete Stiftungsberatung.

Seit Jahren setzen wir Maßstäbe im nachhaltigen Stiftungs- und Vermögensmanagement. Das finden nicht nur über 1.000 Stiftungen, sondern auch die Fachjury im FUCHS-Report »Stiftungsvermögen 2020«. Wir sind zum siebten Mal die Nummer 1 unter den Stiftungsmanagern im deutschsprachigen Raum.

Innovativ, vielfach, vernetzungsfähig, flexibel. Investieren und ein maßgeschneidertes, kompetentes

Service für unsere Kunden sind uns Anspruch und Verpflichtung zugleich. Profitieren Sie von unserer Kompetenz in individuellen Stiftungslösungen. Auf Ihre Vorhaben sind wir gespannt!

Mirjam Schwink  
Telefon 07 11 124-734 20  
[mirjam.schwink@bw-bank.de](mailto:mirjam.schwink@bw-bank.de)

[www.bw-bank.de/stiftungen](http://www.bw-bank.de/stiftungen)

Privates Vermögensmanagement  
Ein Unternehmen der LBBW-Gruppe

**BW BANK**



## Nachhaltiges Handeln. Die LBBW Nachhaltigkeitsfonds.

Setzen Sie Impulse für ein verantwortungsvolles Wirtschaften. Mit den Fonds LBBW Nachhaltigkeits Aktien, LBBW Nachhaltigkeits Renten, LBBW Global Warming und LBBW Multi Global Plus Nachhaltigkeits nutzen Sie Chancen, die sich aufgrund von ökologischen, sozialen und ökonomischen Entwicklungen ergeben.

Alle Titel werden in einem strengen, mehrstufigen Verfahren ausgewählt. Sprechen Sie mit uns - zum Beispiel über Investitionen mit Verantwortung. Es wird Sie überzeugen. Mehr Informationen unter [www.LBBW-WL.de](http://www.LBBW-WL.de)

LBBW Nachhaltigkeits Aktien B, ISIN DE000A286057, LBBW Nachhaltigkeits Aktien | ISIN DE000A286069 (Aktienstrategie 2000 EUR), LBBW Nachhaltigkeits Renten B, ISIN DE000A286077, LBBW Nachhaltigkeits Renten | ISIN DE000A286080 (Aktienstrategie 2000 EUR), LBBW Global Warming B, ISIN DE000A286081, LBBW Multi Global Plus Nachhaltigkeits, ISIN DE000A286091. Diese Informationen sind nur Werbeprospektus für institutionelle Privatkunden und erfordern die Registrierung in Deutschland und anderen relevanten Staaten als wesentliche Informationsquelle für eine Anlageentscheidung. Diese Informationen berücksichtigen nicht die persönlichen Umstände eines Anlegers, enthält kein Anlageempfehlung und stellen keine Anlageempfehlung dar. Diese Informationen werden nicht für die Werbung und die Durchführung von Funktionen im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung genutzt und können nicht als Beratung oder andere rechtliche, steuerliche oder sonstigen Dienstleistungen für einen bestimmten Kunden oder für eine bestimmte Anlageentscheidung angesehen werden. Die Vermögenswerte der LBBW sind im Wertpapierregister der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eingetragen. Die LBBW Asset Management Investmentmanagement, Postfach 22 00 14, 70001 Stuttgart, |44401 | info@lbbw-am.de oder [www.lbbw-am.de](http://www.lbbw-am.de). Kontakt: Dr. Uwe Adamla, Head of Institutional Sales & Marketing, LBBW Asset Management, Postfach 22 00 14, 70001 Stuttgart, |44401 | u.adamla@lbbw-am.de. Tel: +49 (0) 71 41 233-2420, Fax: +49 (0) 71 41 233-2421. Die weitere Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Investition in die Investmentvermögen verbundenen Risiken, sind im Werbeprospektus dieses Verkaufsplans zu finden. Bitte lesen Sie den Werbeprospektus vollständig in allen Übersetzungen zum Kauf an. Gestrichelt oder ausgeblendet sind Informationen zu diesem Fonds nicht verfügbar oder veraltet. Insbesondere die Anteile der Fonds werden in der öffentlichen USA nach der 501 (c) (3) Bestimmung des IRS als steuerliche Person zum Kauf angeboten oder an diese Person übertragen oder abgetreten zu dieser Stelle angeboten, übertragen oder veräußert werden. Personen, die in den USA nicht Wohnort haben, sollten sich über etwaige nationale Steuerbestimmungen informieren und diese einhalten. Quelle: Fitch IBCG für Nachhaltigkeits 2021, Europäische Transparenz Report für Nachhaltigkeitsfonds, gültig von 01/2020 - 03/2021. Das Europäische Transparenzreport für Nachhaltigkeitsfonds (Environmental, Social and Governance) wird veröffentlicht. Die relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen, einschließlich, insbesondere Green, die Möglichkeit zu geben, die Anbieter und Investoren der nachhaltigen Anlage (ESG) besser zu verstehen. Ausführliche Informationen über das Europäische Transparenzreport (ESG) finden Sie unter [www.efrag.org](http://www.efrag.org). Informationen über die einzelnen Anlageentscheidungen sind bei der Anlage zum Kauf des Fonds oder bei der Anlage zum Kauf des Fonds zu finden. Das Transparenzreport ist ein Dokument, das von der Europäischen Kommission herausgegeben wird. Das Transparenzreport (ESG) Transparenz Report ist ein Dokument, das von der Europäischen Kommission herausgegeben wird. Es ist nicht ein Informationsdienst, sondern ein Dokument, das Informationen über die Anlageentscheidungen enthält.

## Herzlich willkommen!



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das vergangene Jahrzehnt ergab für uns große Herausforderungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Um die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft zu erhalten, waren und sind vorausschauendes Wissen und effektives Krisenmanagement erforderlich. Unabdingbar scheint uns, eine ausgeprägte Zukunftsorientierung zu haben. Sie, sehr geehrte Stifterinnen und Stifter, gehen die sich daraus ergebenden Aufgaben und Möglichkeiten mit steter Zuversicht und Tatkraft an. Dafür meinen herzlichen Dank.

Stiftungsvermögen einzugehen, um angemessene Erträge zu erwirtschaften, Wirkungsorientierung zu berücksichtigen und den Kapitalerhalt zu sichern.

Eine knappe Mehrheit der Stiftungen plant, die Ausschüttungen für die Stiftungsziele auf Vor-Corona-Niveau zu halten. Das ergab die im Februar veröffentlichte Panelbefragung des Bundesverbands Deutscher Stiftungen. Es gilt allerdings weiterhin, alle Kräfte zu bündeln und sich im Wirken zu konzentrieren.

Außerdem informieren wir in diesem Heft über den seit Februar 2021 vorliegenden Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts. Aktuell wird dieser in den parlamentarischen Beratungen diskutiert. So ist es durchaus wahrscheinlich, dass er noch in dieser Legislaturperiode in Kraft tritt. Der Vorschlag sieht weitreichende Änderungen des geltenden Stiftungsrechts vor, über die wir mit Ihnen in einen Dialog kommen wollen bzw. Ihnen Handlungsempfehlungen für die Stiftungspraxis vorstellen werden.

Sich systematisch auf Künftiges zu fokussieren, das machen auch wir. Unsere Bank führte ihre Kompetenzen in der Vermögensverwaltung zusammen. Die LBBW Asset Management und das gehobene Privatkundengeschäft der BW-Bank sind seit Oktober 2020 ein gemeinsames Geschäftsfeld.

Nun freuen wir uns auf den Deutschen Stiftungstag 2021 mit dem Motto »Zusammenhalten! Stiftungen für eine solidarische Gesellschaft«. Angesichts der Corona-Pandemie findet Europas größtes Stiftungstreffen als reiner Online-Kongress über fünf Tage vom 7. bis 11. Juni statt. Das digitale Format ist eine Chance für den Sektor und bietet neue Möglichkeiten der Vernetzung und des Austauschs. Wir sind gerne wieder dabei.

Die »LBBW Asset und Wealth Management« (LBBW AWM) zählt mit einem Vermögen von über 100 Milliarden Euro Assets under Management zu den führenden Vermögensverwaltern in Deutschland. Davon profitieren auch die etwa 1.000 Stiftungen, die wir seit vielen Jahren in ihrer Vermögensanlage und ihrem stifterischen Engagement begleiten. Dieses große Vertrauen ist für uns eine besondere Verpflichtung, auch weiterhin auf die individuellen Bedürfnisse in der Anlage von

Bis dahin wünsche ich Ihnen für alles, was Sie planen, ein gutes Gelingen!

Herzliche Grüße

Ihr *U. Adamla*  
**Uwe Adamla**  
Leiter des Geschäftsfeldes  
LBBW Asset & Wealth Management

# Inhalt



## Geld

**Nachhaltige Geldanlage:  
Rendite mit gutem Gewissen.**

[Seite 06 →](#)

**ESG-Fonds / ESG-Impact-Fonds:  
Investments mit Wirkung.**

[Seite 10 →](#)

**Alternative Sachwert-  
investments: Höchste Zeit  
für reale Werte.**

[Seite 12 →](#)

**Stiftungsziele sichern –  
aber wie? Vor der Reform  
des Stiftungsrechts.**

[Seite 16 →](#)

**Stiftungsvermögen bündeln  
im »EJS Stiftungsfonds«.**

[Seite 19 →](#)

## Recht



**Ein Blick in die Reform  
des Gemeinnützigkeitsrechts.**

[Seite 20 →](#)

**Mit der Selbstlosigkeit  
vereinbare Vergütungen.**

[Seite 22 →](#)

**Eckpunkte der Reform  
des Stiftungsrechts.**

[Seite 24 →](#)

## Praxis



**Kulturinsel Stuttgart: Die Welt  
ein bisschen bunter machen.**

[Seite 26 →](#)

## Service



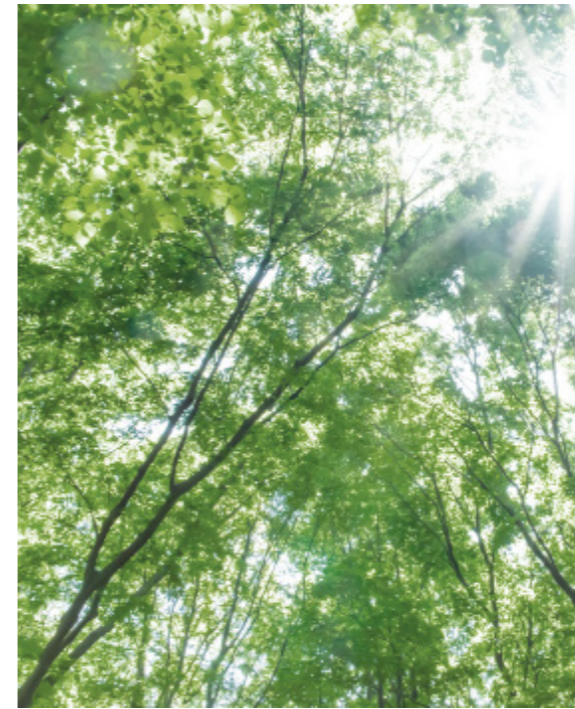
**Von der Praxis für die Praxis:  
20 Jahre Stiftungsmagazin.**

[Seite 28 →](#)

**Stiftungsportal online.**

**Impressum**

[Seite 30 →](#)



2021: Aktiv gegen CO<sub>2</sub>-Emissionen

## Unsere Bank ist klimaneutral!

Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW), zu der auch die BW-Bank gehört, ist jetzt vollständig klimaneutral. Sie reduziert weiter konsequent ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen und kompensiert den unvermeidlichen Rest. Statt Emissionszertifikate zu kaufen, investiert die LBBW selbst in Aufforstung. Sie beteiligt sich mit 3,5 Millionen US-Dollar am global aktiven Arbaro Fund. Die Mittel des Fonds fließen in langfristige Aufforstungsprojekte in Lateinamerika und Afrika und kommen neben dem Klima auch der Umwelt und den sozialen Belangen der Bevölkerung im Umfeld der Projekte zugute. Gemeinsam mit der LBBW hat auch der von den Vereinten Nationen initiierte Grüne Klimafonds in den Arbaro Fund investiert. Leisten auch Sie gerne einen persönlichen Beitrag – weg vom Papier und hin zur Schonung der Umwelt. Lesen Sie das Stiftungsmagazin – ab sofort online – in gewohnter Qualität. Wir freuen uns auf Ihre Nachricht.

Neuer Chef der LBBW Asset & Wealth Management

## Uwe Adamla folgt auf Thomas Rosenfeld.

Uwe Adamla leitet seit April diesen Jahres das Asset & Wealth Management der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW), zu der auch die BW-Bank gehört. »Ich freue mich, dass wir mit Uwe Adamla einen erfahrenen Manager aus dem eigenen Haus zum neuen Chef dieses strategisch für uns wichtigen Geschäftsfeldes berufen«, sagte Christian Ricken, Mitglied des Konzernvorstands der LBBW. Gleichzeitig dankte er dessen Vorgänger für seine Arbeit in den zurückliegenden Jahren: »Thomas Rosenfeld hat als Vorstand der BW-Bank den deutschlandweiten Wachstumskurs unseres Privaten Vermögensmanagements entscheidend vorangetrieben.« Asset Management und Privates Vermögensmanagement der LBBW sind seit vergangenem Jahr unter einem Dach gebündelt.

Stiftungen und ihre Finanzen

## Corona drückt auf die Erwartungen.

Trotz Corona bezeichnete jede dritte Stiftung ihre Stimmung in Bezug auf die Kapitalanlagen als gut, elf Prozent nannten sie sogar sehr gut. Die meisten gingen allerdings davon aus, dass sich ihre Lage in den nächsten zwölf Monaten nicht verbessert. Das ergab das sechste Deutsche Stiftungsbarometer des Magazins »Die Stiftung« vom Herbst vergangenen Jahres. Das Deutsche Stiftungsbarometer ermittelt zweimal pro Jahr die Stimmungen, Strategien und Trends in der Stiftungslandschaft hierzulande.

7.-11. Juni 2021

## Digitaler Deutscher Stiftungstag.

»Zusammenhalten! Stiftungen für eine solidarische Gesellschaft« – so lautet das Motto des größten Stiftungstreffens in Europa vom 7. bis 11. Juni 2021. Corona-bedingt findet es ausschließlich online statt. Das Thema: Wie können Stif-

tungen gerade in Krisen aktiv werden und sich bietenden Chancen öffnen? Das Ziel: gemeinsam reflektieren, diskutieren und praktische Erfahrungen austauschen. Die BW-Bank ist auch in diesem Jahr wieder mit dabei.



# Rendite mit gutem Gewissen.



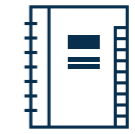
Fotos: Deutsches Institut für Ärztliche Mission e.V. (Difam), Jumpers - Jugend mit Perspektive gGmbH

Im vergangenen Jahr wurden über Xavin mehr als 500.000 Euro für das neue Hospiz in Tübingen gesammelt. Ende März 2021 konnte die Plattform bei den Investments in soziale und gemeinnützige Projekte aus der Region die Marke von 5 Millionen Euro überschreiten.

## So können gemeinnützige Organisationen ihr nächstes Projekt finanzieren.

Gemeinnützige Organisationen können ihre nächsten Projekte schnell und einfach über ein flexibles Darlehen finanzieren.

1. Finanzierung anfragen



2. Erstgespräch und Finanzierungsplanung



3. Sammelphase



4. Projekt umsetzen



**Nina Gladen**  
Xavin GmbH  
Lautenschlagerstr. 16  
70173 Stuttgart  
Tel. 01577 2886257  
nina@xavin.eu  
www.xavin.eu

**Das Thema Nachhaltigkeit nimmt in unserer Gesellschaft in nahezu allen Lebensbereichen einen immer größeren Stellenwert ein. Bei den Themen Konsum, Ernährung und Transport ist der Nachhaltigkeitsgedanke beispielsweise kaum noch wegzudenken. Relativ neu hingegen ist der Trend der nachhaltigen Geldanlage. Doch mit sinnvollen Investitionen kann jeder Einzelne einen großen gesellschaftlichen Impact erzielen.**

Ein konkretes Beispiel aus der Arbeit der Plattform Xavin: Im vergangenen Jahr konnten dank der Hilfe von 58 privaten Anlegern beachtliche 500.000 Euro als Darlehen für das neue Hospiz in Tübingen gesammelt werden. Damit wird in der Region eine echte Versorgungslücke in der Betreuung schwer kranker Patienten geschlossen und zahlreichen Menschen – darunter Kinder und Jugendliche – ein würdiger letzter Lebensabschnitt ermöglicht. Die Geldgeber erhalten nach der Laufzeit ihr Geld mit einer moderaten Verzinsung wieder zurück und haben dafür gesorgt, dass schwer kranke Menschen in ihrer Region künftig besser betreut werden können.

Dies ist jedoch kein einmaliges Beispiel. Für immer mehr Anleger wird der soziale und gesellschaftliche Aspekt ihrer Geldanlage wichtiger und sie wollen mit ihrem Geld einen wertstiftenden Unterschied in unserer Gesellschaft erzielen.

### Regional & sozial nachhaltig.

Die Plattform Xavin – online unter [www.xavin.eu](http://www.xavin.eu) – bietet sozial orientierten Anlegern genau diese Möglichkeit. Ihr Credo: »Wir glauben an unsere Gesellschaft. Gemeinnützige Organisationen sind eine wichtige Stütze unserer Gesellschaft und Mittelpunkt von sozialer Arbeit, Freundschaft und Integration. Immer häufiger haben gemeinnützige Organisationen Pro- ▶



Über Xavin können Stiftungen und Privatanleger soziale und gemeinnützige Projekte mit einem Darlehen unterstützen – und erhalten nicht nur einen attraktiven Zins, sondern auch eine emotionale Rendite.

Fotos: Hoffnungsträger / David Franck, Pixabay / stockpic



↑ In einem Hoffnungshaus – auch ein Xavin-Projekt – wohnen geflüchtete und einheimische Menschen gemeinsam unter einem Dach, damit geflüchtete Menschen nicht am Rande der Gesellschaft leben, sondern ein Teil von ihr werden.

bleme, wichtige Infrastrukturprojekte zu finanzieren und den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden.«

Als Antwort auf diese Situation wurde Xavin 2018 mit Unterstützung der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) gegründet. Die Plattform hat es sich zur Aufgabe gemacht, gemeinnützige und gesellschaftlich wertvolle Großprojekte zu finanzieren. Über Xavin haben engagierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, als sogenannter Impact Investor – »impact« bedeutet »Einfluss«, »Wirkung« – direkt in soziale Projekte zu investieren. Im Gegenzug erhalten sie eine finanzielle Rendite, hochwertige Prämien und das Geld wird gesellschaftlich wertsteigernd eingesetzt.

Anfangen mit Vereinsprojekten, hat sich der Fokus von Xavin im vergangenen Jahr zunehmend auf soziale Großprojekte erweitert. So konnte nicht nur das Hospiz Tübingen über die Plattform mitfinanziert werden. Auch im Bereich der Jugend- und Integrationsarbeit wurden Projekte von »Jumpers – Jugend mit Perspektive« sowie drei Vorhaben der renommierten Hoffnungsträger Stiftung realisiert.

Bei den von den Anlegern zur Verfügung gestellten Finanzmitteln handelt es sich um qualifizierte Nachrangdarlehen. Diese verfügen über keine banküblichen Sicherheiten, da die Anleger in den Rang zwischen klassischem Fremdkapital und Eigenkapital treten. Sie gehen

folglich ein größeres Risiko ein als bei einer klassischen Geldanlage auf dem Spargbuch oder Girokonto. Andererseits werden soziale Einrichtungen in Deutschland stark gefördert und die Organisationen verfügen so über langfristig und gut planbare Geschäftsmodelle.

**Mission Investing.**

Doch nicht nur für Privatanleger stellt Xavin eine interessante Anlagemöglichkeit dar. Auch mehrere Stiftungen haben die Plattform bereits genutzt, um ihr Vermögen gemäß ihrem Stiftungszweck anzulegen. Als eine der ersten Stiftungen hat beispielsweise die Social Business Stiftung Hamburg über Xavin in Projekte investiert: »Xavin ist eine hervorragende Möglichkeit, um den Kapitalstock meiner Stiftung mit dem Zweck der Sportförderung zu verbinden«, schlussfolgert

»Xavin ist eine hervorragende Möglichkeit, um den Kapitalstock meiner Stiftung mit dem Zweck der Sportförderung zu verbinden.«

Gerhard Bissinger,  
Social Business Stiftung Hamburg

Gerhard Bissinger, Vorstand der Social Business Stiftung.

Dieser Trend wird auch als Mission Investing bezeichnet und ist gerade im Niedrigzinsumfeld eine spannende Ergänzung für Stiftungen, die trotz geringer Zinserträge weiterhin dem Stiftungszweck gerecht werden wollen. Das

Verfolgen des Stiftungszwecks und die Vermögensanlage werden so miteinander verknüpft. Auf diese Weise kann das gesellschaftlich wertvolle Projekt umgesetzt werden und die Stiftung kann ihr Geld nachhaltig und sinnvoll anlegen. Aufgrund des höheren Anlagerisikos eignet sich Mission Investing über Xavin idealerweise als ein ergänzender Teil im Anlagemix einer Stiftung.

Für Stiftungen mit passenden Anlagerichtlinien und dem Wunsch, die Vermögensanlage stärker am Stiftungszweck auszurichten, bietet die Plattform interessante Möglichkeiten. Die Projekte kommen nämlich aus vielfältigen Bereichen. Über Xavin wurden bereits Projekte der Kinder- und Jugendhilfe, Bildung, Integration, Pflege sowie des Sports finanziert – stets gemeinnützig und sozial nachhaltig.



Beim Social Impact Investing können Anleger entscheiden, ob sie ihr Geld in Schwellenländern, Industrieländern, in Deutschland oder auch in der eigenen Region anlegen möchten.

# Investments mit Wirkung.



**Ulrich Keipert**  
 Leiter Business Development & Nachhaltigkeit  
 LBBW Asset Management  
 Investmentgesellschaft mbH  
 Fritz-Elsas-Str. 31  
 70174 Stuttgart  
 Tel. 0711 22910-3059  
 ulrich.keipert@lbbw-am.de  
 www.lbbw-am.de

## Wirkungsorientierte Elemente in nachhaltigen Kapitalanlagen bieten zukünftig interessante Möglichkeiten, um positiv zu den wichtigen Nachhaltigkeitszielen beizutragen – und damit gleichzeitig auch zum Förderzweck von Stiftungen.

Nachhaltige Finanzanlagen haben sich längst an den Finanzmärkten etabliert. Immer mehr Anleger investieren in Unternehmen, die sich nachhaltig aufstellen. Bei nachhaltigen Investitionen achten Anleger nicht nur auf die Rendite, sondern auch auf ESG-Faktoren: E steht für »Environment«, S für »Social« und G für »Governance«, ESG also für ökologische und soziale Aspekte sowie eine gute Unternehmensführung.

Impact Investing will mehr. Es steht für wirkungsorientiertes Investieren. Anleger investieren in Emittenten mit der primären Absicht, positive und messbare Auswirkungen zum Beispiel auf die Umwelt oder die Gesellschaft zu erzielen. Mit ihren Investitionen regen sie beispielsweise Unternehmen an, klimafreundlichere Produkte zu entwickeln oder in der Herstellung gezielt Müll zu vermeiden.

### Neue Bewertungsmaßstäbe.

Als Maßstab zur Bewertung der positiven Wirkungen nachhaltiger Kapitalanlagen dienen immer häufiger die UN Sustainable Development Goals (kurz: SDG, siehe Illustration unten). Dieser von der Vollversammlung der Vereinten Nationen im Sommer 2015 verabschiedete Katalog umfasst 17 Haupt- und insgesamt 169 Unterziele. Durch sie soll sich die Lebens-

situation der Menschen weltweit in den kommenden Jahren spürbar verbessern. Darüber hinaus sollen mit der Offenlegungsverordnung ab Januar 2022 bis zu 18 weitere Indikatoren hinzukommen.

### Steigende Nachfrage.

Indikatoren für die Wirkung können zum Beispiel der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, gereinigtes Wasser in Liter, erzeugter Ökostrom in Kilowattstunden oder eine festgelegte Menge an recyceltem Müll sein. Die Emittenten beziehungsweise Produktanbieter von Impact-Finanzanlagen informieren die Investoren über den Erfolg und die erreichten Ziele der Geldanlagen. Dabei genügt nicht die alleinige Angabe der Rendite – das Erreichen der sozialen und ökologischen Ziele soll ebenfalls messbar dargestellt sein.

Laut einer aktuellen Marktstudie der Bundesinitiative Impact Investing ist diese Anlageform »keine visionäre Idee einer kleinen Gruppe von Innovatoren mehr, sondern ein ausdifferenzierter Milliardenmarkt mit großem Wachstumspotenzial und hoher Dynamik«. In Deutschland stecken wirkungsorientierte Investments zwar noch in den Kinderschuhen, doch die Nachfrage steigt. Das Marktvolumen in Deutschland belief sich im Jahr 2019 gemäß der Studie auf 2,9 Milliarden Euro.

### Zwei Kategorien.

Mit der Einführung der Offenlegungsverordnung gibt es zwei Kategorien von nachhaltigen Fonds. Zum einen sind das **ESG-Fonds**, die eine ökologische/soziale Strategie beziehungsweise ein nachhaltiges Ziel verfolgen – dies in be-

stimmten Ausgestaltungen auch mit dem Bestreben, einen gewissen Anteil an Impact zu erreichen (z.B. zum Klimaziel beizutragen). Zum anderen sind das **ESG-Impact-Fonds** mit dem primären Ziel, eine positive Wirkung auf festgelegte und messbare Nachhaltigkeitsziele zu erlangen. Das Erzielen von Rendite bleibt natürlich weiterhin wichtig.

Wirkungsorientierte Elemente in nachhaltigen Kapitalanlagen bieten Stiftungen die Chance, den positiven Beitrag der Anlage – und somit auch zu ihrem Förderzweck – aufzuzeigen. Es bedarf noch einiger Arbeit für Emittenten, diese Wirkungselemente noch besser investierbar zu machen, und weiterer Standards für das Messen von Impact. Wichtig aber ist, dass wir damit beginnen. ■

## Die 17 globalen Ziele der Vereinten Nationen.

|   |   |  |   |  |   |
|---|---|--|---|--|---|
| <br><b>1.</b><br>Keine Armut                    | <br><b>2.</b><br>Kein Hunger                                    | <br><b>3.</b><br>Gesundheit und Wohlergehen              | <br><b>4.</b><br>Hochwertige Bildung                              | <br><b>5.</b><br>Gleichberechtigung der Geschlechter       | <br><b>6.</b><br>Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen           |
| <br><b>7.</b><br>Bezahlbare und saubere Energie | <br><b>8.</b><br>Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum | <br><b>9.</b><br>Industrie, Innovation und Infrastruktur | <br><b>10.</b><br>Weniger Ungleichheiten                          | <br><b>11.</b><br>Nachhaltige Städte und Gemeinden         | <br><b>12.</b><br>Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster |
| <br><b>13.</b><br>Maßnahmen zum Klimaschutz     | <br><b>14.</b><br>Leben unter Wasser                            | <br><b>15.</b><br>Leben an Land                          | <br><b>16.</b><br>Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | <br><b>17.</b><br>Partnerschaften zur Erreichung der Ziele |   |



# Höchste Zeit für reale Werte.



**Hans-Henning Brand**  
Geschäftsführer  
BWEquity GmbH  
Fritz-Elsas-Str. 31  
70174 Stuttgart  
Tel. 0711 124-40329  
hans-henning.brand@bw-equity.de  
www.bw-equity.de

**Das seit Jahren andauernde Niedrigzinsumfeld und zunehmende Inflationsgefahren bedrohen den Erhalt des Stiftungsvermögens. Die oftmals negative Realverzinsung von vermeintlich sicheren Zinsanlagen erschwert es Stiftungen zunehmend, das Stiftungskapital auch real für die Ewigkeit zu erhalten. Umso mehr besteht die Notwendigkeit, dass sie sich im Bereich inflationsgeschützter Sachwerte positionieren und dies in der Vermögensaufstellung berücksichtigen. Eine Immobilie war und ist dabei der zentrale Baustein eines gut aufgebauten Sachwertportfolios.**

natürlich – gerne das Gefühl sucht, möglichst täglich über sein Vermögen verfügen zu können. Bei Stiftungen dominieren der Erhalt des Stiftungsvermögens und ein stetiger Ertrag. Ein besonderes Augenmerk sollten Stiftungen daher auf die Auswahl der richtigen Partner und die konzeptionellen Details bei Sachwert- und Immobilieninvestitionen richten.

Die Baden-Württembergische Equity GmbH (BWEquity) als 100-prozentige Tochter der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) ist umfassender Dienstleister im Bereich der Alternativen Sachwertinvestments und bietet neben der Analyse und Auswahl geeigneter Investitionen auch ein laufendes Fondscontrolling während der gesamten Anlagedauer an. Dadurch wird eine kontinuierliche Nachbetreuung der getätigten Investitionen sichergestellt.

### Vorstände im Zielkonflikt.

Der Vorstand einer Stiftung erlebt bei seinen Entscheidungen zur Verwaltung des Stiftungsvermögens häufig einen Zielkonflikt: Einerseits muss eine Stiftung das eigene Vermögen langfristig erhalten, andererseits muss sie ausreichend Ertrag erwirtschaften, um so den Stiftungszweck zu erfüllen. Viele Stiftungen haben in der Vergangenheit ihr Vermögen größtenteils in festverzinslichen Wertpapieren, wie Staatsanleihen und anderen als sicher geltenden Vermögensanlagen, angelegt.

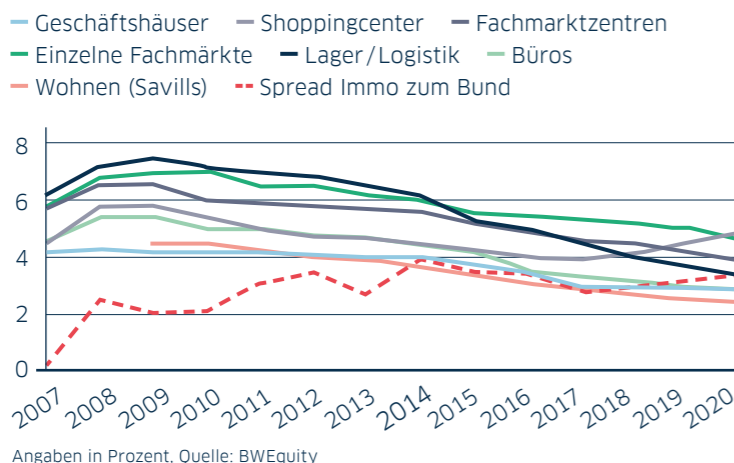
Aufgrund des seit Jahren fallenden Zinsniveaus tritt der Zielkonflikt zutage: Neu emittierte Anleihen im Euroraum etwa bringen im Rahmen einer sehr konservativen Anlagestrategie mit festverzinslichen Wertpapieren keine ausreichenden Erträge mehr. Vielmehr drohen



**Pascal Scheeff**  
Prokurist  
BWEquity GmbH  
Fritz-Elsas-Str. 31  
70174 Stuttgart  
Tel. 0711 124-43786  
pascal.scheeff@bw-equity.de  
www.bw-equity.de

Die Anforderungen einer Stiftung bei der Investition in Sachwerten unterscheiden sich allerdings naturgemäß von denen eines typischen Privatanlegers, der – neben Renditemaximierung

## Spitzenrenditen in Deutschland.



im Falle eines zukünftigen Zinsanstiegs sogar bilanzielle Kursverluste im Stiftungsvermögen, die im Falle eines vorzeitigen Verkaufs zu realisieren wären.

Sachwerte sind daher eine vielversprechende und zugleich renditestarke alternative Anlageklasse. Zwei starke Argumente sprechen für die Beimischung von Sachwertanlagen. Neben dem niedrigen Zinsniveau, das alternative Anlageformen im relativen Vergleich attraktiver macht, kommt einer erkennbaren neuen Rolle der Notenbanken eine stärkere Bedeutung zu: Sie bewegen in unserem von immer neuen Herausforderungen geprägten Umfeld im Krisenmodus mit unkonventionellen Instrumenten immer größere Geldmengen, sodass sich das Wachstum der Geld-

menge und das Wachstum der Wirtschaft dynamisch entkoppelt haben.

Die seit 2013 stark steigende Geldmenge wirkte sich bisher kaum in der Inflation aus. Allerdings profitieren die Sachwerte von der Geldmengenausweitung (»Asset Price Inflation«). Teile der stetig steigenden Geldmenge werden zur Sicherung von Vermögenswerten in Sachwerte investiert – nicht zuletzt in Immobilien. Diese Verlagerung führt zu einer steigenden Bewertung von Sachwerten, die sich etwa in Form von Immobilien in den letzten zehn Jahren im Preis ungefähr verdoppelt haben. Immobilien können so durch eine hohe Wertstabilität und langfristig stabile Cashflows punkten – Eigenschaften, die insbesondere für Stiftungen wichtig sind.

Die Erfahrungen der BWEquity bestätigen dies: Alle von 2000 bis 2020 aufgelösten Immobilienfonds erzielten eine durchschnittliche Rendite von rund 5,7 Prozent pro Jahr und damit eine positive Realrendite über der Inflation im Vergleichszeitraum. Langfristig weisen Alternative Sachwertinvestments eine deutlich geringere Wertschwankung auf als liquide Anlagen (z.B. Aktien), da diese nicht täglich verfügbar sind. Zudem bieten Sachwertanlagen eine Chance auf Inflationsschutz und regelmäßige Auszahlungen. Für die höhere Sicherheit ist ein grundsätzlich längerfristiger Anlagehorizont von mindestens zehn Jahren notwendig.

Doch was bringt die Zukunft? Die aktuelle Corona-Pandemie hat die Unsicherheit der In- ▶



» Im Corona-Jahr 2020 war mit Ausnahme der Shoppingcenter keine Trendwende bei den Spitzenrenditen erkennbar.«

vestoren hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Kapital- und Anlagemärkte sicher nicht reduziert. Sicher ist aber auch, dass die fiskalpolitischen Maßnahmen der Staaten und der Notenbanken, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie zu mildern, zu einer weiter steigenden Geldmenge führen werden. Davon sollten Sachwertanlagen auch weiterhin profitieren und dem Stiftungsvorstand, der das Stiftungsvermögen mit einer »Anlagepolitik der ruhigen Hand« auszurichten und entsprechend dem Vermögensumfang möglichst breit auf Anlageformen und Anlageklassen zu streuen hat, zusätzlich Optionen eröffnen.

Auch wenn die Preisentwicklungen von Immobilien und Immobilienfonds seit geraumer Zeit sehr kontrovers diskutiert werden – jüngst insbesondere die Perspektiven der Büronutzungsart –, war im Corona-Jahr 2020 mit Ausnahme der sehr »corona-sensitiven« Shoppingcenter keine Trendwende bei den Spitzenrenditen erkennbar. Deutschland bleibt international als

sicherer Hafen gefragt, wobei sich insbesondere Wohnimmobilien in den urbanen Stadtrandlagen eines hohen Investoreninteresses erfreuen. Aber auch Büroimmobilien sind weiter im Fokus institutioneller Anleger. Denn die Mehrheit der Marktexperten ist sich einig: Homeoffice wird Büros nicht obsolet machen – ein erwarteter Qualitätszuwachs könnte den künftigen Platzbedarf gegebenenfalls sogar steigern.

Um mit eventuellen Wertschwankungsrisiken verantwortungsvoll umzugehen, kommt dem Auswahlprozess der richtigen Immobilieninvestments eine

noch stärkere Bedeutung zu. Nutzungskonzepte, potenzielle Drittnutzungsoptionen und Nachhaltigkeitskriterien gilt es zu bewerten.

Bereits seit 2014 bietet die BWEquity Stiftungen die Möglichkeit, durch Investitionen in geschlossene Immobilienfonds von der Expertise und dem Marktzugang professioneller Investmentmanager zu profitieren. Die attraktiven Immobilienlösungen sind dabei für den konservativen Bedarf der Stiftungskunden maßgeschneidert. Um die laufende Nachbetreuung durch die BWEquity sicherstellen zu können, erhalten die Investoren der von der BWEquity geprüften Stiftungsfonds regelmäßig durch die Fondsgesellschaft einen Jahresbericht, der die Stiftung bei der Ermittlung des maßgeblichen Verkehrswerts eines Anteils an diesem Alternativen Sachwertinvestment umfassend unterstützt. Der Nachweis des Erhalts des Stiftungsvermögens wird dabei durch entsprechende Vermögensaufstellungen geführt – sinnvollerweise auf Basis der gemeinen Werte bzw. Verkehrswerte. Eigene Bewertungen durch die Stiftung sind somit nicht notwendig – der aus der Bewertung abgeleitete Nettoinventarwert wird im Jahresbericht veröffentlicht.

**Stichwort Kapitalerhalt.**

Bei Immobilien wird bei prognosegemäßem Verlauf davon ausgegangen, dass sich durch Tilgungsleistungen und inflationsangepasste Mieten der Wert des Investitionsobjekts sukzessive erhöhen wird. Auch der »Net Asset Value« (NAV) kann – trotz der anfänglichen prognostizierten Werte unter 100 Prozent – zum Nachweis des Kapitalerhalts

genutzt werden. Denn auch negative Schwankungen des NAV führen nicht zwangsläufig zu einem Verstoß gegen den stiftungsrechtlichen Grundsatz des Kapitalerhalts, wie das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in der Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5 vom 6. Dezember 2013) ausführt: »Dem Stiftungsvorstand obliegen die langfristige Planung und der Nachweis der Erhaltung des Stiftungskapitals. Wenn auf der Basis der Prognoserechnung langfristig ein NAV von über 100 Prozent zu erwarten ist, ist der Kapitalerhalt der Stiftung über die Laufzeit des AIF [Alternativer Investmentfonds] gewährleistet.« Somit liegt ein Kapitalerhaltungskonzept vor, das auch durch kurzfristige Minderungen des Anteilswerts nicht infrage gestellt werden muss.

**Das Fazit.**

Alternative Anlagelösungen werden als Beimischung im Stiftungsvermögen immer wichtiger. Gerade in Zeiten niedriger Zinsen gilt, dass ein breit diversifiziertes Vermögen nicht nur die Risiken reduzieren, sondern auch die Rendite optimieren kann. Sachwerte eignen sich dabei sehr gut, um das Vermögen auf ein breiteres Fundament zu stellen. Gerade geschlossene Alternativen Sachwertinvestments können eine sinnvolle Ergänzung des Anlageportfolios einer Stiftung darstellen – insbesondere wenn die konzeptionellen Merkmale und das Reporting auf die Bedürfnisse einer Stiftung abgestimmt sind. Auch bei den Alternativen Sachwertinvestments sind – wie bei jeder anderen Anlageform – eine breite Streuung und eine professionelle Auswahl empfehlenswert.

**Die bisherigen Stiftungsfonds.**



Büroimmobilie Berlin-Charlottenburg  
Hauptmieter: MDK e.V.  
Auflagejahr: 2016.



Büroimmobilie Düsseldorf  
Unfallkasse NRW  
Auflagejahr: 2018.



Büroimmobilie Hamburg  
Verwaltungs-Berufsgenossenschaft  
Auflagejahr: 2015.

**Was gute Immobilienfonds auszeichnet.**

-  Top-Standorte
-  Investitionsbeirat
-  Keine Wertsteigerung im Objekt kalkuliert
-  Stiftungskonformes Reporting
-  Nachhaltige Immobilie und Mieter
-  Überdurchschnittlich hohe kalkulatorische Puffer

# Stiftungsziele sichern – aber wie? Vor der Reform des Stiftungsrechts.



**Mirjam Schwink, LL.M.**  
stv. Direktorin  
Leiterin Stiftungsmanagement  
Baden-Württembergische Bank  
Kleiner Schlossplatz 11  
70173 Stuttgart  
Tel. 0711 124-73428  
mirjam.schwink@bw-bank.de

»Nach dem Spiel ist vor dem Spiel« – dieses Fazit benutzen Fußballexperten oft und gern nach einem Sieg. Es könnte ebenso Motto für das stete Engagement von Stifterinnen und Stiftern sein. Dabei sind nicht nur die eigenen Stiftungsziele, sondern auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen von Belang.

Das Finale der seit 2014 andauernden Reformphase des Stiftungsprivatrechts ist in Sicht, denn seit Februar 2021 liegt der Regierungsentwurf des Gesetzes zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts vor und soll noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden. Auf Seite 24 dieses Magazins hat unser geschätzter Kollege Dr. Friedrich Cranshaw die zu erwartenden Änderungen für die Stiftungsarbeit zusammengefasst.

Wir wollen hier zwei künftige Änderungen aufgreifen, die für die Stiftungspraxis von hoher Relevanz sein werden. Die Gesetzesreform soll eine weitere Sensibilisierung der Stiftungshandelnden für das Eingehen angemessener Risiken in der Vermögensanlage bewirken. Denn ein Haftungsrisiko für Stiftungsorgane wird reduziert, da die stiftungsrechtliche Business Judgment Rule ins Gesetz geschrieben wird, also ein haftungsfreier Ermessensspielraum.

Gerade bei Unsicherheit in Entscheidungen – typischerweise in der Vermögensanlage, denn diese sind mit einer Prognose zu den Kapitalmärkten verbunden – wird das hilfreich sein. Der Vorstand handelt pflichtgemäß, wenn er satzungskonform und auf Basis angemessener Informationen, zum Wohle der Stiftung und unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben aktiv wird.



## Anlagerichtlinie ganz konkret.

In Stiftungssatzungen sind Regelungen zum Kapitalerhalt meist nur schlagwortartig aufgeführt. Deshalb ist es richtig, wenn die Stiftungsverantwortlichen Zielsetzungen und Rahmenbedingungen der Vermögensanlage in einer Nebenordnung, den Anlagerichtlinien, konkretisieren. Sie sind – untechnisch gesprochen – eine »Haftpflichtversicherung« des Vorstands und unseres Erachtens auch nach der Gesetzesnovellierung weiterhin sinnvoll bzw. erforderlich.

Hier ein Beispiel für relevante Eckpunkte: Beim Erarbeiten einer Anlagerichtlinie für eine gemeinnützige Stiftung mit einem Stiftungsvermögen von 3 Millionen Euro in liquiden Vermögenswerten durften wir von Beginn an mitwirken. Im Stiftungsvorstand wurden die Rahmenbedingungen wie Bilanz, Stiftungskapital, Einnahmen ver-

sus Ausgaben, Budgetplanung, Projekte nach Dringlichkeit und Notwendigkeit besprochen und diskutiert. So wurde in der Budgetplanung der Mittelbedarf festgestellt und daraus die benötigte Aktienquote abgeleitet.

Daraus entstand ein Austausch über Projekte und Kosten sowie weiterer alternativer Einnahmen. Neben der Risikotragfähigkeit und der Ermittlung der Ertragsuntergrenze trug die Diskussion über die Nachhaltigkeit zu einer lebhaften, langen Abendveranstaltung bei. Die gewonnenen Erkenntnisse und Vorstellungen wurden daraufhin mit dem Steuerberater der Stiftung und den Portfoliomanagern auf die Machbarkeit überprüft und im Anschluss daran in den Stiftungsgremien beschlossen. Fest standen nun die Leitplanken für die Vermögensanlage. Diese neu beschlossenen Anlagerichtlinien sind seither fester Tagesordnungspunkt der jährlich ▶

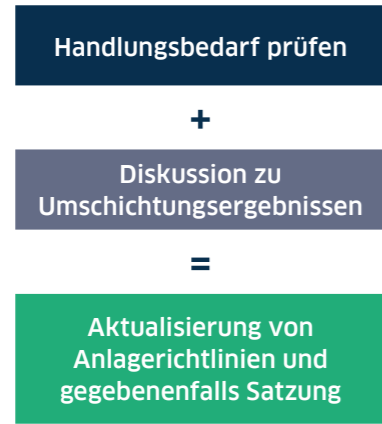
»Anlagerichtlinien sind – untechnisch gesprochen – eine >Haftpflichtversicherung« des Vorstands.«

## Stiftungsrecht

### Nach der Reform ist vor der Reform.



Reformprozess im Blick.



stattfindenden Vorstandssitzung und tragen somit zur Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Entscheidungen im Vorstand bei.

Der Referentenentwurf des neuen Gesetzes sah eine deutliche Einschränkung einer flexiblen Verwendung sogenannter Umschichtungsgewinne vor. Aufgrund kompetenter Einwände der Verbände und der Praxis wird diese Einschränkung offenbar wieder gelockert werden. Infolge der gewählten Regelungstechnik ist jedoch noch unklar, ob der gewählte Mechanismus die gleiche Liberalität im Umgang

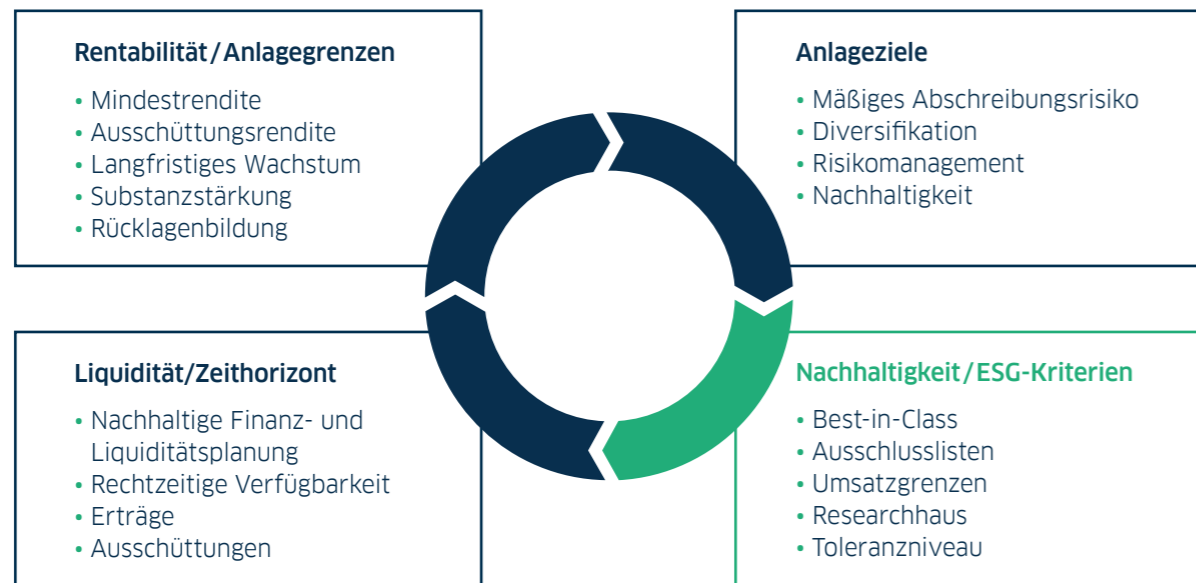
mit Umschichtungsgewinnen erschließen kann, so wie er im jetzt geltenden Recht gelebte Praxis ist. Für Bestandsstiftungen, die noch keine ausreichende Satzungsgrundlage für die Zulässigkeit von Umschichtungen und der Verwendung des Umschichtungsergebnisses vorhalten, empfiehlt sich eine klarstellende Anpassung an das neue Recht. Eine mögliche Formulierung wäre dann: »Soweit die steuerlichen Vorschriften es zulassen, können realisierte Gewinne aus Vermögensumschichtungen in einer Rücklage (Umschichtungsrücklage) eingestellt werden; etwaige

anfallende realisierte Verluste aus Vermögensumschichtungen mindern diese Rücklage. Der Vorstand kann beschließen, diese Rücklage ganz oder teilweise zur Erfüllung des Zwecks der Stiftung zu verwenden.«

Hoffen wir also auf einen nachhaltigen Endspurt in der Reform des Stiftungsrechts als entscheidendes Element des unverzichtbaren Einsatzes von Stifterinnen und Stifter für die Zukunftsfähigkeit unserer Zivilgesellschaft.

Anlagerichtlinie

Die Leitplanken für den Vorstand.



# Stiftungsvermögen bündeln im »EJS Stiftungsfonds«.

Die Stiftung Evangelisches Johannesstift SbR (EJS) wurde 2020 für ihr ethisch-nachhaltiges Vermögensmanagement und den stiftungseigenen »EJS Stiftungsfonds« bei den portfolio institutionell Awards in der Kategorie »Beste Stiftung« ausgezeichnet. Sie bündelt und verwaltet mittlerweile gemeinnütziges Vermögen von mehr als 30 Stiftungen und gemeinnützigen Organisationen nach ethisch-nachhaltigen Kriterien und unterstützt mit den erzielten Erträgen aus der Kapitalanlage diverse soziale Projekte.

nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche als auch den strengen Kriterien der Nachhaltigkeits-Ratingagentur ISS ESG.

Die erste Tranche wurde im Jahr 2010 aufgelegt. Die Allianz Global Investors (AGI) hat die Investmentvorgaben umgesetzt. Zunächst aufgelegt für das Evangelische Johannesstift, seine Tochtergesellschaften und die Stiftungen im Stiftungszentrum Evangelisches Johannesstift, wurde der Fonds im darauffolgenden Zeitraum für weitere gemeinnützige Organisationen zum Investment freigegeben. Weitere Stiftungen und gemeinnützige Organisationen sind jederzeit eingeladen, auch ihre Mittel im »EJS Stiftungsfonds« zu »poolen«, um ihn in seiner Arbeit und nachhaltigen Wirkung zu stärken.

Neben den im Stiftungszentrum Evangelisches Johannesstift verwalteten selbstständigen Förderstiftungen Werner und Maren Otto Stiftung, Wichern-Stiftung Berlin, Geschwister-Holroyd-Preuß-Stiftung, Hans und Meta Knorr-Stiftung sowie Ingeborg Dauß Stiftung vertrauen dem Vermögensmanagement u.a. eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit ihrem Stiftungszentrum sowie ein eingetragener Verein ihre Gelder an.

Der »EJS Stiftungsfonds«, der von AGI in Zusammenarbeit mit der Stiftung, ISS ESG und der Deutsche Performancemessungsgesellschaft (DPG) nach einem komplexen Finanzkennziffernsystem und umfassenden Nachhaltigkeitskriterien gemanagt wird, ist ausschüttend. Depotbank ist seit dem vierten Quartal 2020 die LBBW.

Das Volumen der im Spezialfondsmandat »EJS Stiftungsfonds« gemanagten Gelder umfasst derzeit rund 60 Millionen Euro. Kerninvestoren sind die Johannesstift Diakonie gAG und ihre 100-prozentige Aktionärin Evangelisches Johannesstift SbR. Die Anlagestrategie entspricht sowohl den Kriterien des Leitfadens für ethisch-



**Jens Güldner**  
Leiter  
Vermögens- und Stiftungsmanagement Johannesstift Diakonie gAG  
Siemensdamm 50  
13629 Berlin  
Tel. 030 762891116  
jens.guedner@jsd.de  
www.jsd.de



# Ein Blick in die Reform des Gemeinnützigkeitsrechts.



**Ursula Augsten**  
 Steuerberaterin  
 Partner Baker Tilly  
 Steuerberatungsgesellschaft  
 Calwer Str. 7  
 70173 Stuttgart  
 Tel. 0711 933046-200  
 ursula.augsten@bakertilly.de  
 www.bakertilly.de

## Im Jahressteuergesetz 2020 hat die seit Langem diskutierte Gemeinnützigkeitsreform die letzten Hürden genommen.

Wie so häufig möchten gemeinnützigkeitsrechtliche Reformen insbesondere das Ehrenamt stärken – so auch dieses Mal. Zum 1. Januar 2021 wurden der Übungsleiterpauschalbetrag (§ 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz/EStG) von 2.400 Euro auf 3.000 Euro und der Ehrenamtsfreibetrag (§ 3 Nr. 26a EStG) von 720 Euro auf 840 Euro pro Jahr angehoben. Eine Steuerfreiheit für Sachleistungen, die über die sogenannte Ehrenamtskarte bezogen werden kann, wurde nicht umgesetzt. Der vereinfachte Spendennachweis ist bis 300 Euro möglich.

### Bundeseinheitliches Register.

Erstmals wird ein bundeseinheitliches Gemeinnützigkeitsregister (§ 60b Abgabenordnung/AO) begründet, das beim Bundeszentralamt für Steuern geführt werden soll. Dort sollen auch alle gemeinnützigen Körperschaften als Zuwendungsempfänger mit ihren Grundangaben, der gemeinnützigen Zweckverfolgung, dem zuständigen Finanzamt und einem Nachweis der aktuellen Gemeinnützigkeitsnachweise geführt werden. Die Einspeisung erfolgt durch das zuständige Finanzamt. Beschränkt steuerpflichtige Körperschaften können – soweit sie selbst als gemeinnützig anerkannt sind – anlassbezogen aufgenommen werden.

Des Weiteren wurden auch die gemeinnützigen Zwecke präzisiert oder erweitert. Genannt

sind der Klimaschutz, die Hilfe für Menschen, die aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrer geschlechtlichen Orientierung diskriminiert werden, die Ortsverschönerung und der (nicht kommerzielle) Freifunk.

Darüber hinaus wurde die Besteuerungsfreigrenze für steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe auf 45.000 Euro pro Jahr angehoben.

### Die Mittelverwendung.

Wesentliche Neuerungen gibt es in der Mittelverwendung. So wird die zeitnahe Frist für die gemeinnützige Mittelverwendung bei kleinen Körperschaften (Gesamteinnahmen unter 45.000 Euro pro Jahr) abgemildert, um diesen Körperschaften den Mittelverwendungsnachweis zu erleichtern.

Die bisherigen Bestimmungen zu Mittelweitergaben – § 58 Nr. 1 AO (Förderkörperschaft) und § 58 Nr. 2 AO (Körperschaft mit Überwiegend eigener Zweckverfolgung) – wurden zusammengefasst. Mittelweitergaben müssen in der Satzung nur noch als Art der Zweckverwirklichung genannt werden, wenn die gemeinnützigen Zwecke nur durch Weitergaben erfüllt werden.

Soweit die Geberkörperschaft die Nachweise der Gemeinnützigkeit der Empfängerkörperschaft (aktueller Freistellungsbescheid, Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid, ersatzweise aktueller Feststellungsbescheid) kennt, greift ein Vertrauensschutz. Ausnahmen von diesem Vertrauensschutz lehnen sich an den Spendenhaftungstatbestand und die dortigen Regelungen im Sinne des § 10b Abs. 4 EStG an.



### Klassische Holding.

Wesentlich sind die Änderungen in § 57 Abs. 3 und 4 AO. Zum einen wird eine klassische Holding ermöglicht, indem von dieser nicht mehr gefordert wird, dass eine eigene satzungsmäßige Tätigkeit (z.B. Fördertätigkeit) vorliegt. Es reicht aus, wenn diese Anteile an anderen Gesellschaften hält. Nach dem Wortlaut ist dies dann der Fall, wenn ausschließlich Anteile an steuerbegünstigten Kapitalgesellschaften gehalten und verwaltet werden.

Begleitet wird diese Vorschrift durch eine Regelung, die an das planmäßige Zusammenwirken steuerbegünstigter Körperschaften bei der Erbringung zweckverwirklichender Dienst-

leistungen anknüpft. Bereits aus der Gesetzesbegründung ergibt sich, dass dies auch bei sogenannten Servicegesellschaften der Fall sein kann, wenn diese Funktionstätigkeiten erfüllen, also Tätigkeiten, mit denen dem Grunde nach ein Zweckbetrieb umgesetzt werden kann. Als Beispiel ist die Krankenhauswäscherei genannt.

Da ein Zusammenwirken zweier begünstigter Körperschaften erforderlich ist, würde dies aber auch erfordern, dass die Satzung der steuerpflichtigen Kapitalgesellschaft gemeinnützig gestellt wird. Hierzu ist zu beachten, dass Satzungsänderungen erst ab der Eintragung im Handelsregister wirken. In diesem Zusammen-

hang sind noch viele Fragen offen: Wie wirken angesammelte Verlustvorträge gemeinnützigkeitsrechtlich? Welche Folgen hat der Wegfall einer Betriebsaufspaltung? Usw.

### Das Fazit.

Es sind nicht alle Wünsche und Anregungen zur Gemeinnützigkeitsreform, wie etwa die Ausstiegsabgabe, umgesetzt worden. Zudem sind Fragen offen geblieben, die Ausführungsbestimmungen bedürfen. ■

# Mit der Selbstlosigkeit vereinbare Vergütungen.



**Dr. Thomas Fritz**  
 Steuerberater  
 Peters, Schönberger & Partner  
 Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer,  
 Steuerberater  
 Schackstr. 2  
 80539 München  
 Tel. 089 38172-0  
 t.fritz@psp.eu  
 www.psp.eu

**Viele gemeinnützige Stiftungen zahlen Vergütungen – teilweise sogar, ohne sich dessen bewusst zu sein. Mit der Höhe der Vergütungen steigt erfahrungsgemäß auch das Aufgriffsrisiko durch die Finanzverwaltung. Nun hat der Bundesfinanzhof (BFH) erstmals Vergütungsmaßstäbe für gemeinnützige Körperschaften aufgezeigt.**

Nach § 55 Abs. 1 Nr. 3 Abgabenordnung (AO) darf eine gemeinnützige Körperschaft keine Person durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen. Wenn dieses Gebot nicht beachtet wird, droht eine Mittelfehlverwendung, die zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit für die betroffenen Jahre führen kann. Hieraus können sich erhebliche steuerliche Belastungen für die gemeinnützige Stiftung ergeben und schlimmstenfalls auch rechtliche Folgen für die handelnden Personen.

Zudem sind auch die Vorgaben der Stiftungssatzung und des Stiftungsrechts zu beachten: Vergütungen für Vorstandsmitglieder sind nur zulässig, wenn eine entsprechende Satzungsregelung diese vorsieht (§ 86 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 27 Abs. 3 Satz 2 Bürgerliches Gesetzbuch/BGB). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass alle über den Ersatz nachgewiesener Aufwendungen hinausgehenden Leistungen stets Vergütungen sind – und zwar unabhängig

davon, ob diese als Sitzungsgelder oder Ähnliches bezeichnet werden. Die Vergütung als solche fängt somit meist früher an als gedacht.

## Fremdvergleich führen.

Der BFH greift mit seinem Urteil vom 12. März 2020 (Az. V R 5/17) zur Beurteilung der Gemeinnützigkeitsrechtlichen Unangemessenheit auf die ertragsteuerlichen Grundsätze zur Bestimmung einer »verdeckten« Gewinnausschüttung (vGA) zurück. Ob Vergütungen unverhältnismäßig sind, ist demnach in erster Linie durch einen

Fremdvergleich zu ermitteln, zum Beispiel durch Vergütungsstudien. Bei der Führung eines solchen Fremdvergleichs kann auch auf die umfassende Finanzrechtsprechung zur vGa zurückgegriffen werden.

Festzuhalten ist: Eine gemeinnützige Körperschaft muss nach Auffassung des BFH nicht »zu wenig« – das heißt weniger als marktüblich – vergüten. Sie darf aber eben keinesfalls »zu viel« zahlen. Oftmals werden jedoch keine Vergütungsstudien vorliegen, die für eine Tätigkeit zu gleichen Bedingungen wie bei einer gemeinnützigen Körper-

schaft erstellt wurden: Viele gemeinnützige Körperschaften sind nach ihren Tätigkeiten, ihrer Größe und ihrem Organisationsaufbau schlicht »einzigartig«. Jede gemeinnützige Körperschaft muss daher für ihren konkreten Einzelfall ermitteln, wie ihre Vergütungen mit anderen Mitteln rechtssicher als fremdüblich gestaltet bzw. begründet werden können.

## Jetzt vorbereiten.

Die Finanzverwaltung wird die Grundsätze des BFH-Urteils allgemein anwenden. Vergütungen gemeinnütziger Stiftungen wer-

den somit bald verstärkt geprüft werden. In der Vorbereitung darauf sollten Verantwortliche nicht vergessen, dass sich auch aus anderen Regelungen bei Vergütungen Handlungsbedarf ergeben kann: Es sind mögliche Abzugspflichten für Lohnsteuer und Sozialabgaben sowie weitere Abzugspflichten für ausländische Gremienmitglieder zu beachten. Wer sein Haus diesbezüglich noch nicht bestellt hat, sollte nicht erst das Anklopfen des Finanzamts abwarten. ■



—  
**»Unabhängig davon, ob diese als Sitzungsgelder oder Ähnliches bezeichnet werden: Die Vergütung als solche fängt meist früher an als gedacht.«**

# Eckpunkte der Reform des Stiftungsrechts.



**Dr. iur. Friedrich L. Cranshaw**  
Rechtsanwalt,  
u.a. Depré Rechtsanwalts AG,  
Mannheim  
Mannheim/Mutterstadt  
Thomas-Mann-Str. 31  
67112 Mutterstadt  
Tel. 06234 4379  
friedrich.cranshaw@cranshaw.de

**Die von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe »Stiftungsrecht« 2016 dargestellten Probleme, die unter anderem in der fehlenden Publizität der Stiftung und der Spaltung des Rechts zwischen Bund und Ländern wurzeln, haben am 3. Februar 2021 zum Regierungsentwurf eines »Gesetzes zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts« geführt. Das materielle Stiftungsrecht wird »abschließend« im BGB geregelt, ein Stiftungsregister eingeführt.**

Für die **Errichtung** der Stiftung hält man an den bisherigen Grundsätzen fest – siehe § 80 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Die Stiftung ist mitgliederlose juristische Person, deren Vermögen »dauernd [...]« den Stiftungszweck verfolgt. Daneben ist die befristete Verbrauchsstiftung zugelassen – auch durch Umwandlung einer Dauerstiftung zur Sanierung gewordenem Vermögen. Die Satzung muss hier Angaben über die Erreichbarkeit des Stiftungszwecks enthalten (§ 81 Abs. 2 BGB). Die §§ 80 ff. BGB sind zwingend und in der Satzung nur abdingbar, soweit im Gesetz explizit zugelassen.

§ 83a BGB schreibt den inländischen **Verwaltungssitz** der Stiftung vor. Das gilt auch für die wirtschaftliche Zwecke verfolgende Stiftung, die den Sitz aufgrund der Niederlassungsfreiheit in das Ausland der Union verlegen kann, allerdings

mit dem Risiko der Aufhebung durch die Stiftungsbehörde – § 87a Abs. 2 Nr. 3 BGB.

Bei der Ewigkeitsstiftung ist das zu erhaltende **»Grundstockvermögen«** (bestehend aus verschiedenen Komponenten) von dem »sonstigen Vermögen« zu unterscheiden – §§ 83b, 83c BGB.

Geschäftsführungs-/Vertretungsorgan der Stiftung ist der **Vorstand**, gegebenenfalls als Kollegialorgan. Einzelheiten bestimmt die Satzung, ebenso weitere Stiftungsorgane und deren Befugnisse bis zu Satzungsänderungen – §§ 84-84b, 85-85a BGB. Die Stiftungsbehörde kann Notmaßnahmen treffen – § 84c BGB.

Stiftungen können durch **»Zu- legung«** ihr Vermögen auf eine andere Stiftung übertragen bzw. durch **»Zusammenlegung«** fusionieren – §§ 86-86g BGB. Der Satzungszweck der jeweiligen

Stiftung und Rechte Beteiligter sind zu wahren. Gläubigerschutz gewährt der § 22 Umwandlungsgesetz vergleichbare § 86h BGB.

Die **Auflösung** der Stiftung bewirkt deren zuständiges Organ mit Genehmigung der Stiftungsbehörde (gegebenenfalls ordnet diese selbst die **Aufhebung** an) – §§ 87-87a BGB. Auch die Insolvenzeröffnung führt zur Auflösung – § 87b BGB. Das Stiftungsvermögen nach Liquidation fällt an den von Satzung bzw. Stiftungsorgan bestimmten »Anfallberechtigten«, subsidiär an den Landesfiskus – § 87c BGB.

Art. 3 Regierungsentwurf regelt das materielle Recht des Stiftungsregisters, Art. 4 das Verfahrensrecht des Stiftungsregistergesetzes (StiftRG). Die Führung des elektronischen Registers obliegt dem Bundesamt für Justiz. Inhalte, Verfahren und eintragungspflichtige Tatsachen sind unter anderem dem Handelsregister nachempfunden.

Das Register ist öffentlich – § 15 StiftRG. Gegen Entscheidungen der Registerbehörde ist der **Verwaltungsrechtsweg** eröffnet – § 18 StiftRG.

Das materielle **Registerrecht** fordert beim Namen der Stiftung den Zusatz »eingetragene Stiftung« (»e.S.«, bei der Verbrauchsstiftung »e.Vs.«) – § 82c BGB.

§ 82d BGB regelt den »Vertrauensschutz [...]«, eine der negativen Publizität des Handelsregisters entsprechende Norm, die dem Gutgläubensschutz dient.

## Das Fazit.

Der Entwurf will dem Defizit des Stiftungsrechts abhelfen und die Rechtssicherheit verbessern. Das Grundkonzept ist schlüssig, die weitere Entwicklung ist abzuwarten. ■



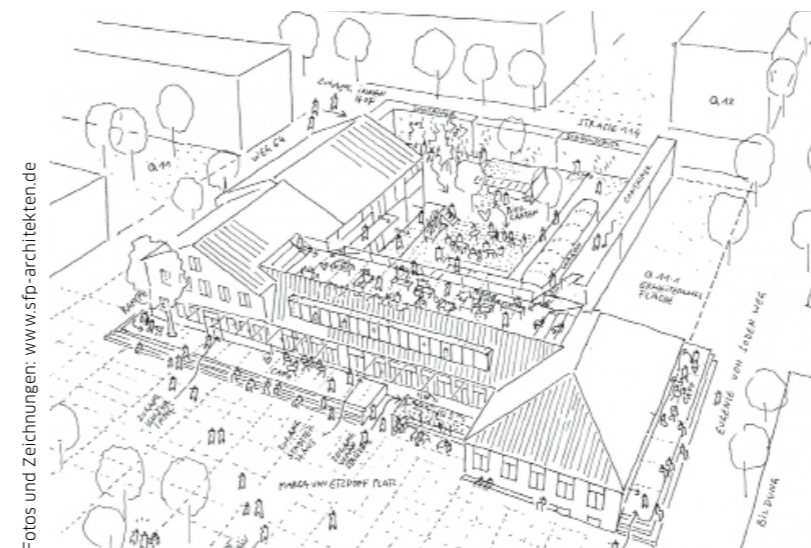
# Die Welt ein bisschen bunter machen.



↑ Das Alte Zollamt in Stuttgart-Bad Cannstatt wird Standort eines soziokulturellen Zentrums für den neuen Stadtteil Neckarpark.



↑ Herzstück des Architekturentwurfs ist eine Aufstockung des historischen Baukörpers von 1911.



Das Areal umfasst ein aufeinander abgestimmtes Ensemble aus Bestandsgebäuden und Neubauten.

Fotos und Zeichnungen: www.sfp-architekten.de



**Joachim Petzold**  
Geschäftsführer  
Kulturinsel Stuttgart  
gemeinnützige GmbH  
Güterstr. 4  
70372 Stuttgart  
Tel. 0163 8566914  
joachim@kulturinsel-stuttgart.org  
www.kulturinsel-stuttgart.org

Seit 2012 wächst auf einem ehemaligen Güterbahnhof im Neckarpark Bad Cannstatt eine Plattform für Kunst- und Kulturinteressierte, Nachbarn, Menschen mit Fluchthintergrund, Gärtnerinnen und viele andere mehr. Im Verlauf von zwei Jahren wird das alte Zollamtareal saniert. Einer der künftigen Nutzer: die Kulturinsel Stuttgart.

weile offizieller »Willkommensraum« der Stadt Stuttgart und wird seit 2020 von der baden-württembergischen Landeshauptstadt durch die Doppelhaushaltförderung mit einer Sockelfinanzierung von 175.000 Euro für die Jahre 2020 und 2021 unterstützt. Momentan bewirbt sich die Kulturinsel für eine institutionelle Förderung, um weiterhin jährlich unterstützt zu werden – nach inzwischen acht Jahren privater Finanzierung wäre das ein echter Segen.

### Ein Ort der Begegnung.

Der nächste Schritt: In zwei Jahren werden die Bestandsgebäude des Zollamtareals ebenso wie das Stadtteilhaus, das auch in das Areal integriert werden soll – als künftiger Nutzer gesetzt. Das Vergabe-

Erinnern Sie sich? Unter der Überschrift »Welten verbinden für eine offene Gesellschaft« haben wir in diesem Magazin 2018 schon einmal über die Kulturinsel berichtet. Seitdem hat sich einiges getan. Die gemeinnützige GmbH ist mittler-

verfahren ist abgeschlossen, die Planungen mit den Architekten und dem Stadtplanungsamt auf der nach Stuttgart 21 zweitgrößten Baustelle der Stadt laufen auf Hochtouren. »Wir wollen den Ansprüchen eines innovativen, multikulturellen und soziokulturellen Zentrums als Kommunikations- und Begegnungsort gerecht werden und Vertrauen beim Umbau des Gebäudes auf einen Mix aus optimaler Funktionalität der Räumlichkeiten und einer nachhaltigen Architektur«, sagt Gründer und Geschäftsführer Joachim Petzold. Und trotz der aktuellen Herausforderungen

durch die Corona-Pandemie denkt er positiv: »Dank der Sockelförderung können wir sicher das aktuelle Jahr 2021 überleben und unsere Fixkosten decken.« Was der Kulturinsel für einen erfolgreichen Neustart noch fehlt, ist eine Programmförderung, um die sozialen Projekte von gemeinnützigen Initiativen, Vereinen und Genossenschaften auch künftig bestmöglich zu unterstützen und das breit gestreute kulturelle Programm für Groß und Klein aufrechtzuerhalten. So bleibt sie mehr denn je auf vielfältige Unterstützung und Spenden angewiesen.

» Nur wieso es eine Insel braucht / im viel zu weiten Meer / das erklärt sich so leicht / und vermittelt sich so schwer ... «

Aus: »Monolog eines Seefahrers«, Spoken Word by Ramon Schmid



Sie möchten den gesamten Text anhören? Einfach diesen QR-Code einscannen!

# Von der Praxis für die Praxis: 20 Jahre Stiftungsmagazin.



Foto: Getty Images / Muslianshah Masrie - Montage: HMC

**Wir wollen es ganz genau wissen.**

Vor 20 Jahren haben wir vorab Stiftungen gefragt, welche Informationen sie in unserem Magazin gerne lesen würden. Jetzt möchten wir erneut Ihre Wünsche und Anregungen genauer kennenlernen. Nutzen Sie für Ihre Vorschläge einfach unser beiliegendes Leserservice-Formular. Signalisieren Sie uns dort gerne auch, wenn Sie das Magazin aus Gründen der Nachhaltigkeit künftig ausschließlich in elektronischer Form erhalten möchten.

## BW BANK

Stiftungsmanagement  
Impulse



**Hinweis in eigener Sache**

Gerne können Sie das Magazin online - in gewohnter Qualität - lesen. Weg vom Papier, hin zur Schonung der Umwelt - danke, dass Sie uns auf diesem Wege begleiten.

**Im nächsten Jahr feiert unser Magazin »Stiftungsmanagement - Impulse« 20. Geburtstag. Wir blicken nicht nur zurück, sondern freuen uns schon jetzt auf viele weitere gemeinsame Jahre mit Ihnen, liebe Leserinnen und Leser!**

Wenn Sie auf die Fotos oben schauen, sehen Sie ganz links die allererste Ausgabe unseres Magazins im Jahre 2002. Der Titel damals: »Stiftungsmanagement - Die aktuellen Anlage- und Serviceinformationen für Stiftungen«. Mittlerweile heißt unser Magazin »Stiftungsmanage-

ment - Impulse«. Denn genau das ist unser Anspruch: Wir möchten Ihnen in den drei großen Rubriken »Geld«, »Recht« und »Praxis« Anregungen geben für den Stiftungsalltag. Wir stellen Projekte vor, mit denen sich Menschen wie Sie - Stifterinnen, Stifter und andere Engagierte - für unser Gemeinwesen einsetzen. Gerne begleiten wir Sie auf dem Weg durch die vielfältigen Vorschriften des Stiftungswesens. Und als Bank beraten wir Sie selbstverständlich umfassend zu allen Fragen des Vermögensmanagements.

**Eine Herzensangelegenheit.**

Sie als Stiftungsmanager unterstützen zu dürfen, ist uns eine

Herzensangelegenheit. Denn auch für uns ist es stete Herausforderung und Verpflichtung, Verantwortung zu übernehmen: für die Gesellschaft, für unsere Region, für die Menschen, mit denen wir leben. 1984 gründete die Landesgirokasse Stuttgart, eines der Vorgängerinstitute der heutigen Landesbank Baden-Württemberg, drei Förderstiftungen - für Natur und Umwelt, für Kunst und Kultur sowie für Aus-, Fort- und Weiterbildung.

**Ein großes Dankeschön.**

Um so mehr freuen wir uns, dass wir für unser Magazin von Beginn an Autorinnen und Autoren aus der Stiftungspraxis gewinnen konnten. Motto: Von

der Praxis für die Praxis - mehr Expertise ist kaum vorstellbar. Unser Dank daher an dieser Stelle an all jene, die mit ihren Beiträgen unser Magazin in dieser Form überhaupt erst möglich machen!



*Erwin Teufel* *Günther H. Oettinger* *Winfried Kretschmann*

↑ Mit Grußworten in insgesamt drei Ausgaben des Stiftungsmagazins würdigten die Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg (v.l.n.r.) Erwin Teufel, Günther H. Oettinger und Winfried Kretschmann die Stiftungslandschaft hierzulande.



# Stiftungsportal im neuen Layout online.



Das Portal für Stiftungen ist online präsent. Besuchen Sie es unter der Adresse [www.bw-bank.de/stiftungen](http://www.bw-bank.de/stiftungen)



Stifter tun Gutes. Ihr Engagement ist bedeutsam und unverzichtbar für ein funktionierendes Gemeinwesen. Wir unterstützen und begleiten Ihre Stiftung daher gern. Deutschlandweit betreuen wir mehr als 1.000 Stiftungen. Denn um Stiftungsvermögen im aktuellen Kapitalmarktumfeld langfristig zu bewahren und die Anlage des Stiftungskapitals zu

den bestmöglichen Konditionen zu gewährleisten, braucht es eine professionelle Vermögensverwaltung. Auf unserer Website [www.bw-bank.de/stiftungen](http://www.bw-bank.de/stiftungen) erfahren Sie mehr über unsere Angebote für Sie. Zudem stellen wir dort Stiftungen vor, die vielleicht auch zu Ihnen passen. Nutzen Sie unser Netzwerk – wir freuen uns auf Sie!

**Impressum** Herausgeber: Landesbank Baden-Württemberg, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 127-0, [www.LBBW.de](http://www.LBBW.de)  
Gesamtverantwortung und verantwortlich für den redaktionellen Teil sowie den Anzeigenteil (V.i.S.d.P.): Mirjam Schwink, Baden-Württembergische Bank, Kleiner Schlossplatz 11, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 124-73428, [kontakt@bw-bank.de](mailto:kontakt@bw-bank.de)

**Hinweis** Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos wird keine Haftung übernommen. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und vergleichbaren Einrichtungen. Diese Publikation darf weder ganz noch in Teilen ohne eine schriftliche Zustimmung des Verlags in irgendeiner Form, z.B. durch (Mikro-)Vervielfältigung, Fotokopie, Digitalisierung oder andere Verfahren, gespeichert oder reproduziert werden, soweit das nicht durch die engen Grenzen des Urheberrechts zulässig ist. Die angegebenen Daten entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung. Dieses Magazin enthält Hinweise auf Websites Dritter (→externe Links). Diese Websites unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Die LBBW hat keinerlei Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der genannten Seiten. Das Stiftungsmagazin der BW-Bank erhalten Sie kostenlos und unverbindlich nach Hause geliefert. Möchten Sie das Magazin in Zukunft nicht mehr beziehen, senden Sie bitte eine E-Mail an [kontakt@bw-bank.de](mailto:kontakt@bw-bank.de)

Die in diesem Kundenmagazin enthaltenen Angaben dienen reinen Informationszwecken und stellen keine Anlageempfehlung oder -beratung und kein Kaufangebot dar. Alle Angaben wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt, wobei für Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und sonstige Fehlerfreiheit keine Gewähr übernommen wird. Soweit Prognosen abgegeben werden, können diese unter Umständen nicht oder nicht vollständig zutreffen. Die LBBW haftet nicht für etwaige Schäden oder Verluste, die dem Nutzer direkt oder indirekt aus der Verwendung besagter Angaben entstehen. Soweit Produkte genannt werden, stehen diese beispielhaft für ihre Produktgattung. Vor dem Erwerb sollte eine ausführliche und an der Kundensituation ausgerichtete Beratung erfolgen. Allein maßgeblich beim Erwerb von Produkten sind die Bedingungen des jeweils abzuschließenden Vertrags bzw. die Angaben des bei der LBBW erhältlichen Prospekts. Die Wertentwicklung von Produkten in der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf deren zukünftige Wertentwicklung zu. Der Erwerb von Produkten ist mit Kosten/Gebühren/Provisionen verbunden.



# Höchster Anspruch. Ausgezeichnete Stiftungsberatung.

Seit Jahren setzen wir Maßstäbe im nachhaltigen Stiftungs- und Vermögensmanagement. Das finden nicht nur über 1.000 Stiftungen, sondern auch die Fachjury im FUCHS-Report »Stiftungsvermögen 2020«. Wir sind zum siebten Mal die Nummer 1 unter den Stiftungsmanagern im deutschsprachigen Raum.

Innovativ, vielfach, wirkungsvoll, erprobtes, investieren und ein maßgeschneidertes, kompetentes

Service für unsere Kunden sind uns Anspruch und Verpflichtung zugleich. Profitieren Sie von unserer Kompetenz in individuell en Stiftungsleistungen. Auf Ihre Vorhaben sind wir gespannt!

Mirjam Schwink  
Telefon 07 11 124-73420  
[miriam.schwink@bw-bank.de](mailto:miriam.schwink@bw-bank.de)

[www.bw-bank.de/stiftungen](http://www.bw-bank.de/stiftungen)

Privates Vermögensmanagement  
Ein Unternehmen der LBBW-Gruppe



## Leserservice

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,  
wie gefällt Ihnen unser Magazin »Stiftungsmanagement - Impulse« mit Informationen aus der Stiftungswelt? Haben Sie dazu Anregungen? Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge!

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Meine Daten haben sich geändert.

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name

\_\_\_\_\_  
Funktion

\_\_\_\_\_  
Stiftung

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Telefax

Gerne erhalte ich weiterhin das Stiftungsmagazin.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Bitte senden Sie mir das Magazin »Stiftungsmanagement - Impulse« aus Gründen der Nachhaltigkeit künftig ausschließlich in elektronischer Form zu.

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Herausgeber/Redaktion:  
Baden-Württembergische Bank  
Stiftungsmanagement (6381/KS)  
Privates Vermögensmanagement  
Kleiner Schlossplatz 11  
70173 Stuttgart  
Telefon +49 711 124-73428  
Telefax +49 711 127-6673428

Verantwortliche Stellen für die Verarbeitung von Daten aus dieser Werbemaßnahme sind die Landesbank Baden-Württemberg sowie deren unselbstständige Anstalt Baden-Württembergische Bank, Kleiner Schlossplatz 11, 70173 Stuttgart, Fax-Nr. 0711 124-41000. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Werbung einzulegen. Dieses gilt auch für ein Profiling, soweit es mit einer solchen Werbemaßnahme in Verbindung steht. Widersprechen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Werbung, werden wir Ihre Daten nicht mehr für Werbezwecke verarbeiten. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst an die oben genannte Adresse gerichtet werden.

Zum Zwecke der Werbung werden Ihre personenbezogenen Daten von der oben genannten verantwortlichen Stelle verarbeitet. Nähere Informationen finden Sie unter [www.bw-bank.de/datenschutz](http://www.bw-bank.de/datenschutz)